

Gespaltenes Echo: Höchste Zustimmung bis Verschwörungstheorien

Leserforum zum Beitrag von Johann Schäffer und Lena König

„Der deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers!“ war die Überschrift des Artikels von Schäffer/König, der in der Septembarausgabe erschienen ist (DTBL 9/2015 S. 1244–125()). Die Redaktion erreichte dazu eine Flut an Leserbriefen, die in diesem Leserforum veröffentlicht werden. Produktionsbedingt war eine frühere Veröffentlichung leider nicht möglich. Einigen Leserbriefautoren war es wichtig, Ihre Meinungen noch vor dem Deutschen Tierärztag zu veröffentlichen. Daher wurden diese Leserbriefe in der Zeitung *VEImpulse* vom 1. Oktober abgedruckt. Aus diesem Grund wird hier auf eine erneute Veröffentlichung dieser Beiträge verzichtet und auf *VEImpulse* verwiesen.

Einer der wichtigsten Beiträge des neuen Jahrhunderts

Dickes Kompliment für diese Ausgabe, in der längst Überfälliges endlich abgedruckt wurde. „Der deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers!“ von Johann Schäffer und Lena König ist einer der wichtigsten Beiträge, der im neuen Jahrhundert im DTBL veröffentlicht worden ist. Der Artikel müsste eine breit gefächerte Diskussion innerhalb der Tierärzteschaft auslösen, zumal zwischen Anspruch und tierärztlichem Handeln doch vielfach breite Lücken klaffen. Ich bin gespannt auf die zahlreichen Leserbriefe und Diskussionsbeiträge, die bei Ihnen eintreffen werden,

Reinhard Scharnhözl, Kerpen

Umformulierung aller Berufsordnungen

Vielen Dank an Lena König und Johann Schäffer für diesen erhellenden Artikel. Es ist wohl überfällig, dass auch die verbliebenen Landes-/Tierärztekammern besagten Satz aus ihren Berufsordnungen streichen und durch die BTK-Formulierung ersetzen.

Dr. Judith Kirchner-Musmann, Hannover

Beitrag für die Wichtigkeit der Geschichte der Veterinärmedizin

Die Recherchen zur Entstehung und zu den Auswirkungen des Tierschutzgesetzes und Schlachtgesetzes 1933/34 haben mich sehr beeindruckt, insbesondere der Wunsch der

damals Herrschenden, die Tierärzte mehr im Tierschutz zu verpflichten, und die Argumentation, bei bestimmten Formulierungen in heutigen Gesetzen und Verordnungen deren historische Wurzeln und damalige Hintergedanken zu beachten. Mancher aus heutiger Sicht harmlos und ehrenwert klingender Paragrafentext war in der „Dunkelzeit“ Deutschlands nicht nur wörtlich zu nehmen. Dahinter verbarg sich offensichtlich das Ziel, die Bevölkerung von grausameren Taten gegen bestimmte Menschen abzulenken und zu suggerieren, dass jemand, der sich so sehr für das Wohlergehen von Tieren einsetzen würde, nicht zu industrieller Vernichtung ganzer Bevölkerungsgruppen in der Lage sei. Tierliebe versus Menschenliebe.

Dieser Artikel ist ein bemerkenswertes Beispiel, wie wichtig die Geisteswissenschaften für eine zivilisierte Gesellschaft sind, deren ideelle Grundlage ein aufgeklärter Humanismus sein will. Um mit den Worten des letztjährigen französischen Literaturnobelpreisträgers Patrick Modiano (Dora Bruder, Café der verlorenen Jugend, Place de l'Étoile u. a. vorzügliche Werke) zu sprechen: Um der Vergangenheit zu ihrem Recht zu verhelfen, bedarf es der Schildwachen gegen das Vergessen.

Der Artikel von Schäffer/König hat einen weiteren großartigen Beitrag für die Wichtigkeit der Geschichte der Veterinärmedizin geliefert. Auch wenn das Leben vorwärts gelebt wird, so wird es nur in der Schau nach rückwärts verstanden (S. Kierkegaard). Es sollten gebündelt Anstrengungen erfolgen, einer Verkümmern dieses für das Selbstverständnis unseres Berufsstands wichtigen Fachgebiets an den tiermedizinischen Fakultäten und Hochschulen mit klugen Argumenten und einer gewissen Vehemenz entgegenzuwirken.

Dr. Friedrich Röcken, Schleswig

Weitere Argumente, den Ausdruck nicht zu verwenden

Vielen Dank an Johann Schäffer und Lena König für diesen Artikel, den ich – als geschichtlich Interessierter – sehr gelungen finde! Ist die Bezeichnung „berufener Schützer der Tiere“ in meinem Verständnis ohnehin unzutreffend, so liefern Sie jetzt (weitere) Argumente, dass dies in einer Berufsordnung oder einem Ethik-Kodex nichts zu suchen hat. Hessen hat seinerzeit recht schnell die Muster-Berufsordnung der BTK übernommen und diesen Ausdruck nicht mehr verwendet. Und so soll es auch bleiben!

*Dr. Ingo Stammberger,
Präsident der LTK Hessen*

Mangelhafte Reflexion der Tierschutzfunktionen unseres Berufsstands

Die Rolle der Tierärzte in der Zeit des Nationalsozialismus habe ich bisher mit Fortschritten in der Bekämpfung von Tierseuchen und nicht zuletzt mit dem Einsatz der Veterinäroffiziere für die vielen Militärpferde im Zweiten Weltkrieg assoziiert. Als Anekdote erinnere ich mich an die scherzhaft als „Ariernachweis“ genannte Bescheinigung, die zur Erlangung der Approbation bis 2007 vorzulegen war.

Wie eng die Entwicklung des „Tierschutzes“ in Deutschland mit der missbräuchlichen Instrumentalisierung dieses Anliegens im Sinne der Nazi-Ideologie zusammenhängt, war mir kaum bekannt. Der Beitrag von Johann Schäffer und Lena König liefert einen sehr aufschlussreichen Einblick in Phrasen, die unter dem Deckmantel von Empathie für alle „Mitgeschöpfe“ die Rechtfertigung einer Ideologie des „Untermenschentums“ und der Vernichtung heroisiert. Rückblickend scheint der im Hitler-Faschismus ideologisch gesteuerte Selbstnennungsprozess des tierärztlichen Berufsstands zum „Anwalt“ oder „berufenen Schützer“ der Tiere mit großer Selbstverständlichkeit aufgegriffen und perpetuiert worden zu sein.

Während einige Kolleginnen und Kollegen mit größter Vehemenz für den Erhalt dieser Begrifflichkeit „berufener Schützer der Tiere“ streiten, ist womöglich genau diese automatisch übernommene Selbstbeweihräucherung für die mangelhafte Reflexion der Tierschutzfunktionen unseres Berufsstandes und deren Defizite mitverantwortlich. Denn nach diesem Verständnis erübrigt sich jegliche Notwendigkeit, die Rolle der Tierärzte für den Tierschutz in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern zu definieren. Auch wenn das Curriculum wenig dazu beitrug, war jeder Absolvent des Veterinärmedizinstudiums simultan zum „Schützer der Tiere“ geadelt.

Neben vielen anderen historischen Einblicken hat der Artikel von Schäffer/König deutlich gemacht, dass die Neuformulierung in der Muster-Berufsordnung nicht nur als historische Abwendung vom NS-Jargon, sondern primär als inhaltliche Präzisierung zu verstehen ist. Die aktuelle Version „aufgrund der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten ist jede Tierärztin und jeder Tierarzt in besonderer Weise zum Schutz der Tiere berufen und verpflichtet“ beschreibt nicht einen selbstgefälligen Zustand, sondern erteilt den dynamischen Auftrag zu einem Tierschutz, der an fachliche Kompetenz gekoppelt ist.

Und genau das ist es, was die demokratische Gesellschaft aktuell von Tierärzten erwartet:

wissenschaftliche Fortentwicklung von Erkenntnissen und fachorientiertes Eintreten für den Tierschutz, wenn unterschiedliche Interessen praktische, juristische oder politische Entscheidungen fordern.

Dr. Michael Drees, Worpsswede

Faktische und logische Mängel

Johann Schäffer und Lena König beleuchten in ihrem Aufsatz die problematische Beziehung zwischen den Tierärzten und dem Tierschutz zur Zeit des Nationalsozialismus. Sie belegen überzeugend, dass das Engagement für den Tierschutz nie ein Alleinstellungsmerkmal der Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland gewesen ist. Die angeführten Zahlen legen sogar die Vermutung nahe, dass den Tierärzten offenbar schon damals die gesellschaftlichen Anliegen der Tierschutzvereine suspekt und sie selbst trotz dauerhaftem politischem Druck nur ungern bereit waren, sich hier zu engagieren.

Trotz dieser nachvollziehbaren Bestandsaufnahme weist der Aufsatz einige teils faktische, teils logische Mängel auf, die seine Schlussfolgerung unplausibel erscheinen lassen, standespolitisch auf Begriffe wie „Anwalt der Tiere“ oder „berufener Beschützer der Tiere“ wegen ihrer Verwendung durch die Nazis verzichten zu müssen.

(1) Die Autoren bezeichnen das 1933 erlassene und – nach Überprüfung durch die vier Besatzungsmächte – bis 1972 gültige Tierschutzgesetz als „genuines NS-Gesetz“. Das ist wenigstens unredlich, wenn nicht schlicht inkorrekt. Das Gesetz ist – seiner Zeit weit voraus – durchgängig (!) am Grundsatz der Erforderlichkeit ausgerichtet, einem Rechtsprinzip, welches in der Nachkriegszeit vom Bundesverfassungsgericht zum elementaren Bestandteil des Rechtsstaates erklärt wurde und welches in Form der „Three Rs“ im Tierschutz weltweite Anerkennung genießt. Das Gesetz wurde 1972 um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit i. e. S. ergänzt und das Gesamtkonzept im Jahr 2002 als sog. „ethischer Tierschutz“ durch Art. 20a GG unter den Schutz der Verfassung gestellt.

(2) Trotz ihrer ausführlichen Darlegung zur widerwilligen Mitarbeit der Tierärzte in den Tierschutzvereinen ziehen Schäffer/König in wissenschaftlich halbbrecherischer Weise folgendes Fazit: „Die berufsethische Kurzformel lautet also: Tierschutz + Tierarzt = Nationalsozialist.“ Wenn es nicht so offensichtlich lächerlich wäre, müsste ich als überzeugter Fachtierarzt für Tierschutz heftig protestieren – selbst wenn sich die Formel nur auf die Kollegen von damals beziehen sollte (was aber im Aufsatz offen bleibt).

(3) Schäffer/König gehen davon aus, dass der Tierschutz den Nationalsozialisten als „humanitärer Deckmantel“ diene, der „als politisch formulierter Humanitätsbeweis [...] die ganze Welt blendete“. Das erscheint durchaus vorstellbar. Aber spricht nicht genau diese Beobachtung den Tierschutz frei, indem sie bestätigt, dass es sich beim Tierschutz um eine integere moralische Verpflichtung han-

delt? Wird denn die Geißel, hinter der sich der Bankräuber verschanzte, zum Mittäter?

(4) Der Wunsch zahlreicher Kolleginnen und Kollegen, den Beruf des „Tierarztes“ (analog zum Eid des Hippokrates) unter die verbindliche standespolitische Selbstverpflichtung des „Tier(be)schützers“ zu stellen und damit eine diesbezügliche Erwartung der Gesellschaft an die Tiermediziner anzunehmen, wird von Schäffer/König als „unreflektiert“ bezeichnet und ohne Angabe einer statistischen Quelle einer beratungsresistenten „Minorität“ innerhalb der Tierärzteschaft zugeordnet. Beide Annahmen sind suggestiv, durch nichts belegt und könnten sich auf dem Bamberger Tierärztetag auch als unzutreffend herausstellen.

(5) Zum Ende ihrer – selbst ebenfalls nicht völlig ideologiefreien – Darstellung führen Schäffer/König allerdings ein Argument an, das in der Tat die Kraft besitzt, zu erklären, warum Deutschlands Tierärztinnen und Tierärzte so unwillig sind, sich selbst moralisch zum Tierschutz zu verpflichten, denn dies böte „bei jedweder öffentlichen Enthüllung eines Skandals nur einen gefundenen Anlass zu unsachlicher Polemik gegenüber der Tierärzteschaft“. Wenn dies tatsächlich die kleinliche Sorge unserer Standesvertreter sein sollte, dann lasst es uns doch offen aussprechen ... und darüber abstimmen.

Dr. Jörg Luy, Berlin

Reduzierung auf rationale Argumente

Die Autoren haben mit großem Dokumentationsaufwand nachzuweisen versucht, dass der Begriff „berufen“ in Bezug auf Motivation und Legitimation tierärztlichen Engagements für den Tierschutz zu vermeiden ist, weil er durch die nationalsozialistische Propaganda „kontaminiert“ wurde. Ganz im Stil ideologisch begründeter Indoktrination wird dem irritierten Leser neben der seitenfüllenden Argumentation zur Untermauerung dieser These auch noch eine umfangreiche Bilddokumentation mit Nazis zugemutet, die für den Tierschutz werbend Tiere streicheln.

Dass wir unsere Freiheitsrechte nicht durch Selbstzensur einschränken sollten, nur um zu vermeiden, etwas zu sagen oder zu tun, was auch Nazis gesagt und getan haben, sollte einleuchten, solange es moralisch vertretbar ist und nicht gegen unsere Rechtsordnung verstößt. Dass damit der Tierschutz und alle, die sich für ihn engagieren, diskreditiert werden, ist mehr als ärgerlich. Zugleich ist es ein weiterer Versuch, die ethische Begründung für unser Verhältnis zu den Tieren ausschließlich auf rationale Argumente zu reduzieren. Abgesehen von der religiösen und spirituellen Dimension unter den Motiven für unser Handeln, die sehr wohl eine „Berufung“ zum Schutz der Tiere begründen kann, rechtfertigt schließlich auch die beglückende Erfahrung des Einklangs von Talent und sinnerfüllter Arbeit „Berufung“ zu nennen, was ja auch den Unterschied zwischen „Beruf“ und „Job“ ausmacht.

Dr. Klaus-Henning Bähr, Veterinärdirektor a. D., Oldenburg

Forderung nach höheren Standards an Logik und Wissenschaftlichkeit

Der Artikel von Johann Schäffer und Lena König in der Septemerausgabe des DTB zum Thema „Tierschutz – ein Werk des Führers!“ bemüht sich um Wissenschaftlichkeit durch das Heranziehen zahlreicher Zitate, die aber über den grundsätzlichen Mangel an Logik nicht hinwegtäuschen können. Es wird argumentiert, dass wir uns von allem, was in der NS-Zeit gesagt und getan wurde, distanzieren müssten. Der Tierschutz wird in ein grundsätzlich schlechtes Licht gestellt, WEIL Hitler ihn unterstützt hat. Nach der gleichen Logik müssten wir dann auch Schäferhunde abschaffen. Und was ist mit den Autobahnen – hat Hitler die nicht auch ausgebaut? Sollen wir die jetzt alle aufbaggern, sperren oder zumindest umbenennen?

Ich würde es sehr begrüßen, wenn in Zukunft etwas höhere Standards an Logik und Wissenschaftlichkeit an die im DTB veröffentlichten Artikel gestellt würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. habil. Ilse Köhler-Rollefson, Rajasthan, India

Mislungener Versuch

Der Versuch, den Tierschutzgedanken aus bestimmten Formulierungen heraus in die Nähe von Naziideologie zu rücken, ist auch mit noch so vielen Quellenangaben gründlich misslungen. Dabei ist es den Autoren offensichtlich entgangen, dass es inhaltlich keinen Unterschied macht, ob davon die Rede ist, „*dass als sachverständiger Helfer für die Durchführung des Gesetzes kraft seiner Vorbildung in erster Linie der Tierarzt berufen sei*“ (Literaturquelle Nr. 60 des Beitrags) oder „*Aufgrund der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten ist jede Tierärztin und jeder Tierarzt in besonderer Weise zum Schutz der Tiere berufen ...*“ (Zitat aus der Muster-Berufsordnung 2012). Danach ist der Tierarzt in beiden Fällen „der berufene Schützer der Tiere“, ohne dass man daraus eine zwingende Verbindung zu nationalsozialistischem Gedankengut herleiten könnte.

Der geneigte Leser fragt sich, welche Intentionen die Verfasser geleitet haben könnten, dass sie zu der Schlussfolgerung kommen konnten, die Formulierung „Schützer der Tiere“ müsse per se schon als nationalsozialistisch eingestuft werden.

Dr. Joachim Krüger, Aub

Skurrile Argumentationsorgie und gebeugte Wissenschaft

In welche skurrilen Argumentationsorgien sich Professoren verrennen und versteigen können und wie „Wissenschaft“ angewendet und gebeugt wird, um ganz gezielt in eine gedankliche Richtung zu lenken, demonstriert der Artikel von Johann Schäffer und Lena König. Hier wird anhand von Literaturstellen und Quellen versucht zu belegen, dass der Tierschutz ein Machwerk des Nationalsozialismus sei.

Der Tierschutzgedanke kam zunächst in England auf und wurde schnell, schon 1822

durch den Parlamentarier Richard Martin, aufgenommen und vorangetrieben, was 1824 in der Gründung der weltweit ersten Tierschutzorganisation der „Society for the Prevention of Cruelty to Animal“ mündete. Nachdem Queen Victoria Schirmherrin geworden war, wurde eine „Royal Society“ aus dem Verein (Königliche Gesellschaft zur Verhütung von Grausamkeiten an Tieren). Zu diesem Zeitpunkt gab es auch schon erste Gedanken in dieser Richtung auf dem Kontinent. Der Stuttgarter Stadtpfarrer Christian Adam Dann (1758–1837) hatte bereits 1819 eine entsprechende Schrift verfasst (Bitte der armen Thiere). Sein Nachfolger im Amt (Albert Knapp, 1798–1864) führte die begonnene Arbeit fort und gründete schon 1837 den ersten deutschen Tierschutzverein in Stuttgart Cannstadt.

Das bald danach gegründete Stuttgarter Tierheim ist das älteste in Deutschland und das zweitälteste Europas. Der Philosoph Arthur Schopenhauer, ein Mitglied des Münchener Tierschutzbundes, hat die Notwendigkeit dieser Einrichtungen wie folgt kommentiert: „Die Welt ist kein Machwerk und die Tiere sind kein Fabrikat zu unserem Gebrauch!“

Die an vielen Orten neu gegründeten Tierschutzvereine schlossen sich 1881 zum „Deutschen Tierschutzbund“ zusammen, die größte Dachorganisation für Natur- und Tierschutz, die heute über 800 000 Mitglieder zählt ... alles Nazis?

Weshalb erwähne ich das eigentlich, insbesondere da es bekannte und in allen Lexika nachzulesende Fakten sind, die all jene, die sich mit Tierschutz beschäftigen, kennen und die sicherlich auch bei den Autoren des Aufsatzes bestens bekannt sein dürften? Nur deshalb, weil mit der Darstellung der Autoren suggeriert werden soll, dass Tierschutz in Deutschland eine Erfindung der Nazis sei.

Wir wissen alle, dass der Nationalsozialismus den Tierschutz aufgegriffen hat, nachdem in der Kaiserzeit diese Ideen nicht weiter verfolgt wurden, und dass die Nazis diese Bewegung und diese Idee aus niederen Beweggründen für sich instrumentalisiert haben. Auch Begriffe wie „Anwalt der Tiere“ oder Tierärzte als „berufene Schützer der Tiere“ wurden in dieser Zeit benutzt und damit für nationalsozialistische Zwecke missbraucht. Aber ändert das etwas an dem durchaus richtigen Begriff als solchem, an der Idee, die dahinter steht?

Nazis haben als Deutsche die deutsche Sprache benutzt, demzufolge gibt es unzählige Begriffe, selbst Gesetze und Institutionen, die man mit dem Nationalsozialismus im Zusammenhang sehen kann und muss. Wir müssten uns also eine neue Sprache geben, wollten wir denn sprachlich „dekontaminiert“ werden, und wir müssten darüber hinaus immer noch gültige Gesetzestexte aus jener Zeit erneuern und uns letztlich auch von Industrieunternehmen distanzieren, die unter dem nationalsozialistischen Regime kräftig verdient haben und in deren Führungsetagen sehr zweifelhafte Prinzipien herrschten und bei denen braunes Gedankengut nicht verpönt war.

Eine Gesinnung kann zwar durch Begrifflichkeiten transportiert oder auch kaschiert werden, jedoch verändert sie sich nicht dadurch, dass Begriffe, hier als „kontaminiert“ bezeichnet, aus dem Sprachgebrauch entfernt werden. Das wäre nur das berühmte Herumdoktern an den Symptomen, ohne auf die Ursachen zu schauen. Viel wichtiger wäre es zu hinterfragen, warum man in Deutschland und gerade auch bei den Tierärzten empfänglich war für nationalsozialistisches Gedankengut? Warum sind 1933 und in den darauf folgenden Jahren Tierärzte reihenweise in die NSDAP eingetreten? Wessen Geistes Kind war die Tierärzteschaft, dass sie sich vor der unsäglichen Machtergreifung nicht für Tier-

schutz interessiert hat und sich erst bei den Nazis plötzlich für Tierschutz einsetzte? Warum war es Normalität, dass viele Hochschulprofessoren in brauner Uniform mit Schafstiefeln herumliefen, wohlgerneht nicht als Privatmenschen, sondern in ihrer Funktion als Hochschulprofessoren?

Die Gründe werden wohl die gleichen sein, aus denen man sich heute wieder den Mächtigen dieser Welt, den Politikern wie den Industriebossen, andient. Man wollte zu den vermeintlich Erfolgreichen gehören, zu denen, die das Sagen haben in der Gesellschaft und dort mitmischen, wo eine Karriere gesichert werden kann.

Diese menschlichen Insuffizienzen sollten mal beleuchtet werden, das bloße Ablehnen der Begrifflichkeiten bringt uns nicht weiter. Man muss den Eindruck gewinnen, dass die hier völlig unnötig angezettelte Diskussion unter Umkehrung der Vorzeichen stattfindet. Nach 1933 wurde der Tierschutz von Nationalsozialisten instrumentalisiert, um sich als Gutmenschen darzustellen und von Gräueltaten abzulenken – heute wird die Nazidiktatur instrumentalisiert, um den Tierschutz zweifelhaft dastehen zu lassen. Oder welchen Sinn soll diese Abhandlung haben?

Sollen wir ernsthaft den Tierschutz infrage stellen, weil er in der Nazidiktatur stattgefunden hat, aber zu propagandistischen Zwecken eingesetzt wurde? Seit der Antike bis heute – von Pythagoras bis zur Pfarrerin Christa Blanke, von Gandhi bis Albert Schweitzer, von Kant, Schopenhauer und Jeremy Bentham bis Peter Singer – haben sich hochgebildete Menschen Gedanken darüber gemacht, wie man mit Tieren, in unserem geltenden Tierschutzgesetz als Mitgeschöpfe hervorgehoben, umgehen darf und wie eben nicht. Wollen Sie ernsthaft diese von Empathie und Verantwortungsbewusstsein geleitete gesellschaftliche Diskussion und

Anzeige

Anzeige

Bewegung infrage stellen und all diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich als berufene Schützer der Tiere im eigentlichen Sinne fühlen, in die braune Ecke stellen, was selbst in der von der BTK eingerichteten Arbeitsgruppe Ethik diffamierend versucht wurde? Oder soll lediglich verhindert werden, dass die Formel der „berufene Schützer der Tiere“ Eingang findet in einen Ethik-Kodex für Tierärzte, weil wir aktuell auf vielen Ebenen und in Bereichen des Alltags eben diesem Anspruch nicht gerecht werden und unser tierärztliches Handeln ändern müssten?

Dr. Claudia Preuß-Uberschär, Wedemark

Tierschutz ist mit keiner Ideologie verknüpft

Könnte die BTK uns bitte vor „solchen“ Artikeln bewahren? Andere Probleme sind zu lösen – Leben in der Moderne. Tierschutz war nie, wird auch zukünftig nicht mit einer Ideologie verknüpft sein. Schreiben Sie über engagierte Veterinäre in Forschung, Wissenschaft etc.

Es gab Tierarzt-Heroen zu damaliger Zeit, ohne Nazis gewesen zu sein. Die sollten gewürdigt werden, Nachweis lieferbar.

Dr. med. vet. Eva Maria Dämmer-Glas

Entnazifizierung in Zeiten der „Generation Y“?

Vielen Dank für den überaus informativen Beitrag zur Debatte zu dem Satz „Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“. Die detaillierte Ausarbeitung zeigte umfassend und anschaulich auf, wie es zu solch einem emotional triefenden Satz kam. Dem gibt es, wie ich finde, wenig entgegenzusetzen.

Allerdings fehlt mir die tiefer gehende Einordnung in einen heutigen Kontext. Denn in den abschließenden Worten der Autoren wird mehr oder weniger einzig das Argument angeführt, dass sich die Tierärzteschaft nicht angreifbar machen soll, indem sie einen solchen Passus in ihrem „Ethik-Kodex“ aufführt. Wenn wir schon einmal das Wort „Ethik“ in den Mund nehmen, so möchte ich ohne zu weit auszuführen einen kurzen Einwand darüber geben, ob es ethisch ist, dass im DTBL ein ellenlanger Beitrag über einen einzigen Satz steht, der auf jeder zweiten Seite von einer Werbeannonce unterbrochen wird, hingegen selten in einem solchen Umfang über die Missstände bei der Bezahlung von jungen Tierärzten in dem standespolitischen Heft berichtet wird. Die BTK scheint sehr bemüht zu sein, die Tierärzteschaft politisch in das richtige und nicht das „rechte“ Licht zu rücken, indes aber wenig über die „Generation Y“ zu wissen, lässt sie einen solchen Beitrag als einseitiges Argument für sich zu, den o. g. Satz nicht in einen Kodex aufzunehmen.

Im dritten Reich musste „der Berufsstand erst vom neuen Tierschutzgedanken überzeugt werden“. Das hat man wie aufgeführt offenkundig erreicht. Und wovon will die BTK überzeugen? Schweigen über Missstände in der Tierärzteschaft lässt den Zusammenhalt

der Tierärzte steigen? Das wohl kaum. Aber ein solcher Satz, der in den Köpfen junger Tierärzte schwebt und sie auf das besinnen soll, was im Laufe der Zeit in der merkantilistischen Umgebung, in der sie arbeiten werden, wahrscheinlich eh untergeht, derart mit Negativität zu befrachten, ist unter den heutigen sozioökonomischen Umständen meines Erachtens nach fragwürdig.

Faktum ist, der Satz hat NS-Gedankengut in sich. Faktum ist aber auch, wir sind offene, liberale Europäer. Wir haben und werden kollektiv nicht vergessen, was passiert. Also warum semantisch griffige Sätze deshalb auf den Index packen, wo wir doch wissen, was geschah und dass Nazis keinen Platz in der Mitte unserer Gesellschaft haben dürfen? Ist es die Angst vor einer Neubelebung des NS-Gedankengutes in der Tierärzteschaft? Nein. Es ist die Angst, sich vor Kritikern, die selbst nur einseitig die Vergangenheit sehen, angreifbar zu machen. Und deshalb verstecken wir uns hinter politisch korrekten, umschweifenden Sätzen, die am Ende des Tages das gleiche sagen.

Aber die Sätze kommen so klobig daher, dass die „Generation Y“, ohnehin schon gelangweilt von umständlich und nicht klar formulierten Sätzen aus so vielen Gesetzestexten (u. a. das Tierschutzgesetz), sich dessen, was ein Aspekt des Tierärztedaseins ausmacht, nicht mehr konkret bewusst werden kann. Nämlich der (wenn auch selbstberufene) Schützer der Tiere zu sein.

Sind wir denn wirklich selbstberufen? Jein. Sie zeigten auf, dass die Nazis den Tierarzt für ihre Ideologie missbrauchten und ihn im Gegenzug auf das Podest des berufenen Tierschützers erhoben. Aber seit geraumer Zeit ist die NS-Diktatur Vergangenheit und in den Köpfen der Bevölkerung steckt nach wie vor, dass wir berufene Tierschützer sind. Angegriffen werden wir in diesem Punkt von anderen Tierschützern, die manchmal gar zu Recht bemängeln, wir schwimmen zu sehr mit dem Strom unserer heutigen Landwirtschaft. Das wiederum bringt uns in Misskredit bei denen, von denen wir Anerkennung für unsere Arbeit möchten, nämlich der Bevölkerung. Nebenbei bemerkt, fühlen sich aus meiner Sicht diese Organisationen auch dazu eigenmächtig berufen, die Tierschützer zu sein.

Die „*suggestive Überinterpretation*“, wie Sie es nannten, ist im heutigen Sinne z. T. notwendig, um zum einen nach innen den großen Haufen unterbezahlter, unmotivierter, unglücklicher junger Tierärzte (und politisch korrekt auch Tierärztinnen) „bei der Stange“ ihre Ideale zu halten, sodass es wenigstens etwas gibt, wofür es sich lohnt zu arbeiten – eigentlich ganz im Interesse der Außen-darstellung der BTK im Umgang mit jungen Assistenztierärzten. Andererseits sind solche Floskeln für die Bevölkerung, zumindest als einleitender Satz für eine sperrige Formulierung, wie sie meinethalben darauf folgen kann, wichtig. Der Satz vermag kurz und prägnant auf

den Punkt zu bringen, was so manch ein Satz, der einer schlaunen Arbeitsgruppe entspringt, nicht kann.

Die Tierärzteschaft braucht eine Identität, darf diese aber in Zeiten der politischen Korrektheit und langwieriger Entnazifizierung nicht haben. Das ist, wie ich finde, Entnazifizierung 2.0 in Zeiten der „Generation Y“.

Alexander Choucair, Berlin

Tierärzte sollten die führende Rolle in der Entwicklung des Tierschutzes haben

Ich bin den beiden Autoren ausdrücklich dankbar, dass sie so akribisch eine Aufarbeitung der Entstehung von Begriffen in der NS-Zeit und deren Verknüpfung mit der Entwicklung unseres Berufs in Verbindung zum Tierschutz heutiger Prägung erstellt haben. Bei der Beteiligung des Kollegen Prof. Dr. Schäffer war von vornherein ein in sich schlüssiger Abschluss garantiert. Soweit, so gut.

Das Ergebnis allerdings ist auch für weniger geschichtsbewusste Kollegen durchaus nicht überraschend, auch die Tierärzte sind in der NS-Zeit gleichgeschaltet und von den Ideologien missbraucht worden.

Mich überrascht, dass man sich die Mühe macht, den in meinen Augen schlichten, möglicherweise etwas altmodisch formulierten Satz, „der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“, im Zusammenhang mit der Diskussion um den neuen Ethik-Kodex der BTK durch einen so ausführlichen Artikel zu diskreditieren.

Ich gehöre zu der Minorität der Tierärzte, die aus Unkenntnis der Geschichte diesen Satz, der uns unser gesamtes Berufsleben hindurch begleitet hat, eigentlich gerne beibehalten hätte. Nach dem Lesen der Abhandlung komme ich zu der Überzeugung, wir müssen ihn beibehalten.

Es spricht einiges dafür, auf dem Gebiet des Tierschutzes unseren Anspruch deutlicher anzumelden. Viele langwierige Diskussionen zum Tierschutz werden meist von sehr emotional gesteuerten Personen geführt. Dabei sind Veganer, Vegetarier oder andere weltanschaulich geprägte Tierschützer besonders präsent. Für mich ist der klassische Tierarzt nach abgeschlossenem Studium, im Berufsleben den Umgang mit Tieren gewohnt, und in der Verantwortung für deren Wohlergehen weitaus geeigneter, die führende Rolle in der Entwicklung des Tierschutzes einzunehmen. Warum werfen wir nicht voller Selbstbewusstsein unseren Hut in den Ring?

Aus textkritischer Sicht – berufener Schützer – wäre nach meiner Meinung eine Auseinandersetzung mit der Grundlage der christlichen Religionen viel naheliegender gewesen. Ich kann nur vermuten, dass die hilfreichen Anmerkungen zur „Würde der Bandwürmer“ von Prof. Dr. Wolfgang Klee (s. DTBL 4/2015 S. 498–501) mit der Anmahnung eines wissenschaftsbasierten Tierschutzes soweit schon zur Versachlichung der Diskussion beigetragen haben.

Dr. Jens-Peter Greve, Husum

Unzulässige Schlussfolgerungen

Nicht, dass sich mit dem Thema und der auch in unserem Berufsweig vorhandenen z. T. unrühmlichen Vergangenheit auseinandergesetzt wird, veranlasst mich zu diesem Leserbrief, sondern die unzulässigen Schlussfolgerungen, die von den Autoren gezogen werden. Ich habe den ersten Vorsitzenden der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz, Dr. von Loeper*, um eine Stellungnahme zu diesem Artikel gebeten, da es mir im wahrsten Sinne des Wortes die Sprache verschlagen hatte: „Ethik ist unteilbar für Mensch und Tier. Wer schwerste Verbrechen an Millionen Menschen beging, dessen Tierschutz war nicht wirklich ethisch begründet, sondern war brüchig und unaufrichtig vorgeschoben.“

Es ist ein Armutszeugnis, wenn man mit dem Griff in die Mottenkiste nationalsozialistischer Zitate die Ethik Albert Schweitzers und vieler anderer, aber auch die Ethik des Grundgesetzes und damit das Staatsziel Tierschutz, das ein ethischer Auftrag zur Umsetzung des Tierschutzes ist, das gerade auch die Tierärzte betrifft, zu diffamieren unternimmt.

Zur amtlichen Begründung der Einführung des Tierschutzes im Art. 20a GG (BT-Drs. 14/8860) heißt es u. a.: „Dem ethischen Tierschutz wird damit Verfassungsrang verliehen.“ Tierärzte werden sich entscheiden müssen, ob sie dem Grundgesetz gemäß das 1972 einstimmig neu gefasste Tierschutzgesetz samt späterer Änderungen anwenden wollen oder nicht. Vorhandene Rechtsprechung und Literatur neueren Datums sind dafür eher hilfreich als die Kompromittierung des Tierschutzes durch nationalsozialistische Gewaltverbrecher.

* Dr. jur. Eisenhart von Loeper initiierte und leitete maßgeblich die Bestrebungen zur Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz (1990–2002). Seit vier Jahrzehnten arbeitet er in Publikationen und praktischen Konflikten am Thema Tierrechte. Weiterhin ist er Kommentator des Tierschutzgesetzes. Wegen seiner Verdienste um den Tierschutz wurde ihm 2005 das deutsche Verdienstkreuz am Bande verliehen.

Diana Plange, Berlin

Diskriminierung als Nazis

Schon die Überschrift versetzt einem einen Stich. Das Durchschnittsalter der Delegierten der BTK ist höher als das der heute aktiv tätigen Tierärztinnen und Tierärzte, die in der Mehrzahl zig Jahre nach dem Tod Hitlers geboren worden sind, somit eigentlich diejenigen sein sollten, wenn sie sich nur in ausreichender Zahl dafür engagieren würden, die in den berufsständigen Vertretungen ihre eigene Zukunft bestimmen. (Es sollten sich die Pensionäre zurückhalten.) Für sie, die Jüngeren, ist Hitler nicht mehr der gottgleiche Führer, sondern lediglich der Verbrecher, der unendliches Leid über die Welt gebracht hat. Wenn wenigstens ein Fragezeichen hinter der These oder Feststellung gestanden hätte. So ist der Tierschutz eben nur ein Werk des Führers! Da werden auch all diejenigen ignoriert, die sich um den Tierschutz Gedanken gemacht, sich für die Tiere eingesetzt haben und/oder dies noch tun.

Die intensive Literaturrecherche über das Dritte Reich und dessen Propagandamethoden

scheint die Autoren in Argumentation und Diktion ihres eigenen Artikels so beeinflusst zu haben, dass sie diesen Stil teilweise übernommen haben: „... zumindest eine Minorität unter den Tierärztinnen und Tierärzten, die sich aus Unkenntnis der Geschichte immer noch mit solchen Epitheta schmücken und berufsethisch legitimieren will. Diese Minderheit scheint weder durch Aufklärung über den Tiere liebenden und Menschen verachtenden Hintergrund noch durch Aufklärung über den rigoros propagandistischen Missbrauch dieser Phrasen davon zu überzeugen zu sein, der seit Jahren ausgesprochenen Empfehlung nachzukommen, solche Begrifflichkeiten zu vermeiden.“

Das Ergebnis ist entscheidend: Sie, die Autoren, haben eine ihrer Meinung nach unbelehrbare Minderheit der Tierärzteschaft hinsichtlich der Formulierung „berufener Schützer der Tiere“ de facto als Nazis diskriminiert und damit schwer beleidigt.

Es geht wohl nicht darum, dass sich die „Minorität“ (woher wissen die Autoren überhaupt, dass es eine Minorität ist? Welche Untersuchungen gibt es da?) durch diese Formulierung von der übrigen Bevölkerung abheben und elitär fühlen will, sondern sie will dies als wünschenswerte Eigenschaft der Angehörigen unseres Berufs festlegen (Beruf > Berufung > berufener Schützer). Es ist die eigene Verpflichtung, sich berufen fühlen zu sollen durch den gewählten Beruf, nicht Job.

Es ist aus eigener Erfahrung anzunehmen, dass zumindest ein Teil der Tierärztinnen und Tierärzte Veterinärmedizin nicht nur zum Gelderwerb studiert hat, sondern auch aus Interesse am Tier, um Tieren zu helfen, unnötige Schmerzen und Leiden durch Prävention, Prophylaxe und Therapie von ihnen fernzuhalten. Damit können auch Menschen vor Schädigungen bewahrt werden, die von Tieren direkt oder indirekt verursacht werden könnten. Diese Kolleginnen und Kollegen empfinden Genugtuung und Freude an ihrer Arbeit und deren Ergebnissen.

Es sind also nicht nur die „besonderen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten“, sondern auch die Empathie dem Tier gegenüber, die in unserer Berufsgruppe zumindest über dem Durchschnitt der übrigen Bevölkerung liegen sollte, die die Formulierungen „berufener Schützer/Anwalt der Tiere“ durchaus nachvollziehbar machen. Diese Einstellung erwarten wohl auch in hohem Maße die meisten Nichttierärzte von uns. Diese Aussage soll keine „Worthülse“ oder Selbsterhöhung, sondern eine anspruchsvolle Verpflichtung sein! Es soll ein ethisches Ziel sein (im Sinne eines Zuchtzieles in der Tierzucht, ein angestrebtes Idealbild, dem man sich nähern will). Der Weg ist das Ziel!

Wenn ich die Verbissenheit sehe, mit der hier gegen einen Satz gekämpft wird, der inhaltlich wohl nicht zu beanstanden ist und von einer vermeintlich Opposition sinngemäß im Ethik-Kodex gewünscht wird, dann bin ich gewiss, dass wir als Berufsstand dieses Ziel nie erreichen werden. Denn als ein Ausdruck

der Verbundenheit mit dem Tierschutzgedanken sind nur ein Bruchteil der Tierärzteschaft Mitglieder der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT). Da scheint sich seit 1930 nicht viel geändert zu haben, deshalb wäre wohl diese Aussage noch wichtiger, um daran zu erinnern, dass wir dem Tier gegenüber eigentlich auch Pflichten haben sollten.

Dass man, um „den berufenen Schützer der Tiere“ zu verhindern, dafür auch noch sieben Fotos vom „Führer“ veröffentlichen muss, ist für mich eine Zumutung und rekordverdächtig für einen Fachartikel! Man hat fast den Eindruck, als wollten die Autoren uns erklären, dass die „Unbelehrbaren“ die Verbrechen der Machthaber des Dritten Reichs und ihrer Anhänger mit deren Eintreten für den Tierschutz relativieren wollten.

Es gibt unendlich viele Begriffe, Formulierungen, Entwicklungen, Techniken, Bauwerke usw., die von den Nazis benutzt, gefördert, missbraucht, initiiert worden sind (Radio, Fernsehen, Autobahnen, Reichsbahn, die gesamte Palette der Kriegstechnik bis zu den Raketen, Chemie, Optik, Kernphysik, Olympiabauten von 1936, Feldherrnhalle München ...). Dürfen wir das alles nicht mehr sprachlich und sachlich nutzen? Ist die Autobahn nur von Nazis zu befahren und das weltweit? Ist das Deutsche Tierärzteblatt, in dessen erstem Heft 1934 das Tierschutzgesetz vom Reichsführer der deutschen Tierärzte kommentiert worden ist, überhaupt noch lesbar für uns, hätte der Titel nicht längst geändert werden müssen? Darf man das Wort Tierschutz noch in den Mund nehmen? Sollten wir nicht den gesamten Tierschutz zum Tabu erklären, weil von Hitler das erste Tierschutzgesetz unterschrieben worden ist? Damals wie heute mussten die Tierärzte gedrängt werden, im Tierschutz aktiv mitzuarbeiten, sicherlich weil sie Konflikte mit einigen Tierbesitzern fürchteten/fürchten.

Folgende Passagen aus dem Artikel stören die Argumentationskette und irritieren mich: „Wie wenig die Tierärzteschaft auf ihre Führungsrolle im Tierschutz vorbereitet war...“, „... im Jahr 1936 im Hinblick auf die verbreitete Verdrossenheit zur Mitarbeit im Tierschutz...“, „Als Zweites kommt hinzu, dass an den tierärztlichen Ausbildungsstätten ein Unterrichtsfach ‚Tierschutz‘ erst geschaffen werden musste. In Berlin startete die Vorlesung im Wintersemester 1935/36, an der Tierärztlichen Hochschule Hannover erst im 1. Trimester 1940, obwohl bereits in der Studienordnung von 1938 eine einstündige Vorlesung über Tierschutz und das Tierschutzgesetz vorgesehen war“ oder „... wurden auf Fortbildungslehrgängen der Reichstierärztekammer zwischen 1937 und 1942 insgesamt 541 Vorträge gehalten, davon behandelten 9 ausschließlich den Tierschutz“. Werten die Autoren dieses Ergebnis trotz der belegten Indoktrinierung der Nazis nun als positiv oder negativ? Man könnte die lasche Umsetzung des Führerwillens ja auch als passiven Widerstand der Tierärzteschaft interpretieren.

Dass diese Erkenntnisse der Autoren dann zu folgender Schlussfolgerung führen sollen: „Tierschutz + Tierarzt = Nationalsozialist“ (!!!), ist für mich nicht nachvollziehbar. Die Gleichung lässt sich bekanntermaßen umstellen: Tierschutz = Nationalsozialist – Tierarzt oder Tierarzt = Nationalsozialist – Tierschutz. Sollte sie heute so heißen: Tierschutz + Tierarzt = Querulant?

Tierschutz ist ja schon immer von einer gewissen Zahl unserer (besonders männlichen) Kollegen als lästiges Übel in Forschung, Praxis und Überwachung angesehen worden. Beim Zitat Froehners (1937): „Wir müssen dem Tierschutz als einer sittlichen Forderung gern und verständnisvoll dienen“ kann ich nichts Schlimmes entdecken, wenn auch gegenwärtig anders formuliert werden würde. Weil die Vivisektion von Göring für Preußen verboten worden ist, qualifiziert uns das doch nicht, sie wieder einzuführen. Dass die Thematik des Tierschutzes durch die nationalsozialistische Propaganda zum Stimmenfang genutzt worden ist, heißt doch nicht, dass die Tiere dadurch Nachteile gehabt haben. Dass gleichzeitig auch die Tiere durch die Einwirkungen des von den Nazis begonnenen Weltkriegs unermessliche Opfer bringen mussten, hat doch höchstens mit der doppelten Moral, wenn man überhaupt diese Kategorie hier anwenden darf, der braunen Machthaber zu tun.

Zitat aus dem Artikel: „Der Tierschutz wurde sukzessive zum Gradmesser für die Kulturstufe eines Volkes hochstilisiert. In allen Printmedien, v. a. im Deutschen Tierärzteblatt [...] gehörte es zum Standardrepertoire, [...] Aussprüche von im nationalsozialistischen Sinne berühmten Zeitgenossen und Vorbildern abzudrucken, so etwa Mussolinis Worte ‚Tierschutz ist die höchste Form der Geisteskultur eines Volkes‘“. Man kann doch den Tierschutzbewegungen heute nicht vorwerfen, dass die Nazis viele Millionen von Menschen vernichtet und sich gleichzeitig für den Tierschutz eingesetzt haben. Die propagandistischen Hintergründe sind bekannt. Vielleicht können Psychiater erklären, dass auch Verbrecher Seiten haben, die nicht nur schwarz sind.

Dass das Tierschutzgesetz von 1934 in der Bundesrepublik bis 1972 und in der DDR bis zu deren Ende galt, gibt doch zu denken: Entweder haben alle, die damit zu tun hatten, nicht gemerkt oder wollten es nicht, dass sein Text nationalsozialistisch indoktriniert war, oder es war eine Vorschrift, die von den Menschen forderte, Tiere vor Schmerzen und Leiden zu schützen. Wenn das Tierschutzgesetz aber auch nach Aussage von Schäffer/König eine Pioniertat war, dann fragt man sich schon, was die vorhergehenden fünf Seiten sollen? Sollten sie nur als Begründung dienen, dass der Tierarzt nicht der berufene Schützer der Tiere ist, weil ähnliche Formulierungen aus der Nazizeit stammen?

Vielleicht wäre es auch einmal interessant, zu untersuchen, warum erst 20 Jahre nach dem Krieg die „nazistische“ Reichstierärzteordnung

durch die Bundes-Tierärzteordnung abgelöst worden ist? Und wenn erstmalig in der Muster-Berufsordnung der Deutschen Tierärzteschaft 1968 der strittige Satz auftaucht: „Der Tierarzt ist der berufene Beschützer der Tiere“, 2012 aus der Muster-Berufsordnung der BTK gestrichen, seitdem aber immer noch in der Hälfte der Länderberufsordnungen enthalten ist, kann man doch erkennen, wie rechts und unbelehrbar ein Teil unserer Tierärzteschaft noch ist. Oder sollte man das so interpretieren, dass eine Demokratie erst eine ist, wenn demokratische Spielregeln auch eingehalten werden, wenn bei einem Disput im DTBL., wenn es nach dem besprochenen Artikel wohl weiterhin auch nicht mehr so heißen sollte, Fakten und Meinungen ausgetauscht werden, ohne Andersdenkende persönlich anzugreifen.

Es war für mich eine schwer lesbare Lektüre, weil eine teilweise unverständliche, krampfhaft Argumentation. Damit will man eine nicht geringe Zahl von sich ehrlich um den Schutz der Tiere bemühenden, sich eher selbst als grün und links einordnenden Kolleginnen und Kollegen, die immer wieder unbequem werden, in die braune Ecke stellen, wohin sie zuallerletzt gehören. Und das nur, weil sie nicht die vielen Ausnahmegenehmigungen in unserem Tierschutzgesetz mittragen wollen, die die ersten beiden, aus meiner Sicht sehr wirkungsvollen Paragraphen (...) wieder aushebeln, um für die Tiere nachteilige Haltungsformen und/oder Manipulationen an ihnen zu ermöglichen. Mit jeder „Präzisierung“ dieser beiden Paragraphen werden Schlupflöcher für juristische Spitzfindigkeiten zum Schaden der Tiere aufgetan.

Hätte man die dafür aufgewendete Zeit für diese Veröffentlichung besser nutzen können? Haben wir noch andere Probleme? Ist das Ziel denn nun erreicht? Mit der umfangreichen braun bebilderten und zitatreichen Arbeit ist nach dem bewährten Muster des Establishments verfahren worden, links überholen und den Frieden der Gesellschaft vermeintlich störende Mitglieder der Gesellschaft werden desavouiert, indem sie zu Reaktionären disqualifiziert werden. Damit werden sie bestenfalls noch geduldet, im Extremfall zu Schädlingen erklärt, um im Duktus der vorliegenden Arbeit zu bleiben. Es bleibt mir nur, die Hoffnung nicht aufzugeben, denn sie stirbt zuletzt, dass die aufmerksamen Leserinnen und Leser gemerkt haben, wohin die Reise gehen soll, und für sich die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Aber es bleiben berechnete Zweifel an dieser Hoffnung, weil die Menschen eben so sind, wie sie sind.

Ich muss gestehen, dass mir als ehemalgem DDR-Bürger vor knapp 25 Jahren das „Der Tierarzt ist der berufene Beschützer der Tiere“ auch etwas befremdlich vorkam, weil solche Formulierungen bei uns nicht üblich waren, weil es konservativ und „ausgewählt“ daherzukommen schien. Nach einigem Überlegen war mir dann aber klar, dass es ein Anspruch an jedes Mitglied des Berufsstands sein sollte – im Sinne von ‚Adel verpflichtet‘ – und damit

eine moralische Kategorie in unser Berufsbild gebracht worden ist, die derzeit, wo überall nur die Gewinnmarge zählt, bewahrt werden muss. In diesem Sinne sollten wir uns auf eine Formulierung einigen, die diesen Überlegungen gerecht wird.

Dr. Eberhard Dähne, Zahna-Elster

Forderung nach einer demokratischen Debattenkultur, Diskussionen auf Augenhöhe und transparente Abstimmungen

Die Debatte um eine etwaige Neuformulierung des Passus „Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“ wird dieser Tage intensiv geführt. Einen Höhepunkt hat sie mit der Publikation Johann Schäffers und Lena Königs in der Septemerausgabe erreicht. Wobei – es war vielmehr ein Tiefpunkt.

Die Argumente gegen die Beibehaltung der Formulierung und die Vorschläge für eine Neufassung treten zurück hinter die gnadenlose Polemik gegenüber jenen, die eine den Autoren konträre Meinung vertreten. Eine Minorität wolle sich berufsethisch schmücken, schreiben Schäffer/König verächtlich. Sie reflektieren nicht, welche Motivation diese Gruppe (ob sie eine Minorität ist, sei dahingestellt) hat, einen Satz zu befürworten, der Wurzeln in der Nazizeit hat. Stattdessen wird die Vereinnahmung der Tierärzteschaft unter dem Hakenkreuz dargestellt, was rein gar nichts beweist, außer dass das nationalsozialistische Regime ein totalitäres war.

Die Beliebigkeit sowie die Oberflächlichkeit der herangezogenen Beweise (wofür genau eigentlich noch mal?) nachzuzeichnen, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Meine zentrale Kritik gilt auch nicht der wissenschaftlichen Qualität des Artikels. Sie gilt der Art und Weise, wie das Establishment der organisierten Tierärzteschaft Diskussionen führt – nicht etwa durch den Austausch und das Abwägen von Argumenten. Nein, diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die mit der eigenen Meinung nicht konform gehen, werden kurzerhand in die Ecke gestellt – in diesem Fall in eine schmutzig-braune.

Ich fordere eine demokratische Debattenkultur, Diskussionen auf Augenhöhe, transparente Abstimmungen. Übrigens: Auf diese Weise können wir zeigen, dass sich die Tierärztinnen und Tierärzte nationalsozialistischer Traditionen wirklich entledigt haben. Semantische Scharmützel sind kontraproduktiv.

Dr. Karin Thissen, MdB, Berlin

Pauschale Verunglimpfung

Der deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers! Das könnte gut und gerne ein Aufmacher in einem Boulevardblatt unterer Kategorie sein! Aber so weiß ich wenigstens, dass ich mich in einer „rechten“ Ecke unserer Gesellschaft befinde. Der Untertitel des Beitrags entlarvt die Autoren allerdings dann auch gleich als „Einäugige“: Im ersten Entwurf des sog. Ethik-Kodex, an dem einer der Autoren mitgearbeitet hatte, wurde gleich 6-mal (sechs!) der ideolo-

gisch kontaminierte Begriff Euthanasie bzw. euthanasieren verwendet. Laut Wikipedia steht das für „einen Euphemismus aus der Zeit des Nationalsozialismus: die systematischen Morde insbesondere an körperlich und geistig beeinträchtigten Menschen zur Zeit des Nationalsozialismus als Teil der sogenannten nationalsozialistischen ‚Rassenhygiene‘“ (weiter siehe dort). Da bin ich dann doch lieber ein (auf)rechter Tierschützer. Für die Autoren „wäre die Frage berechtigt, welche Personen mit welcher Intention an der Abfassung der MBO von 1968 beteiligt waren“. Mein Tipp: Suchen Sie nicht mühselig in der Vergangenheit! Fragen Sie doch einfach bei den Kammern nach, die den „berufenen Schützer der Tiere“ in ihren Berufsordnungen haben oder sogar erst in den letzten Jahren aufgenommen haben! Rein rechnerisch sind in eben diesen Kammern nahezu die Hälfte der statistisch erfassten Tierärztinnen und Tierärzte Mitglieder und nicht etwa nur eine „höchst leichtfertige Minorität“.

Letztlich sei daran erinnert, dass seinerzeit die TVT u. a. gegründet wurde, um das Verhältnis zwischen Tierärzten und Tierschützern zu verbessern. Eine derart apodiktische Aussage (s. Titel) – in der Logik seit Aristoteles eine Aussage, deren Wahrheitswert unstrittig ist – scheint mir wenig zielführend zu sein, wenn sie ausgerechnet auch noch im DTBL gemacht wird.

Pauschale Verunglimpfungen führen selten oder nie zu Verbesserungen!

Dr. Karl Fikuart, Steinfurt

Dem Tierschutz und der Kollegialität dient diese Arbeit nicht

Der Titel des Beitrags von Schäffer/König lässt natürlich aufhorchen, zumal durch ein Ausrufezeichen betont. Wir haben es also beim Deutschen Tierschutz mit „ideologisch kontaminierten Begriffen der NS-Zeit“ zu tun. Endlich wissen wir nun, den bisherigen Leitsatz unseres tierärztlichen Handelns „Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“ haben wir dem Führer zu verdanken.

Das war mir bisher unbekannt. Aber wenn diese epochale Feststellung mit 13 Abbildungen von Nazigrößen wie Hitler, Göring, Weber und dem italienischen Duce Mussolini zusammen mit Hunden, Pferden, Rindern, Rehen und Versuchskaninchen illustriert wird, dann muss diese Feststellung doch stimmen! Oder? Immerhin werden in diesem siebenseitigen Beitrag (...) auch noch 70 Literaturangaben aufgeführt.

Dennoch erlaube ich mir, als pensionierter Amtstierarzt (Studium 1955–1960 in Hannover, München und West-Berlin) einige kritische Bemerkungen zu machen. Mich befremdet die Tendenz, die Intoleranz und der Tonfall dieser Arbeit. Der kurze, griffige Satz: „Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“ war uns bei der Ahndung von Vergehen gegen den Tierschutz und als Gutachter vor Gericht durchaus hilfreich, weil verständlich und einleuchtend. Niemand kam auf den Gedanken, in dieser Formulierung „eine faschistisch kontami-

nierte Phrase und Worthülse“ zu erblicken. Die braunen und antisemitischen Tendenzen des Tierschutzgesetzes von 1933, insbesondere beim Schächtverbot, waren wohlbekannt. Sie wurden auf zahlreichen DVG-Kongressen (Gerichtliche und Geschichte) erwähnt und verurteilt. Also nichts Neues.

Bei jüngeren Kolleginnen und Kollegen konnte nach der Lektüre des Artikels der Eindruck entstehen, dass Adolf Hitler der Vater des Deutschen Tierschutzgesetzes gewesen ist. Unglaublich!

Aber dem ist nicht so. Hierzu nur einige Daten zu der Geschichte des Tierschutzes: 1822 England: 1. Tierschutzgesetz. 1837 Deutschland: 1. Tierschutzverein in Stuttgart (Pfarrer Knapp). 1871 Deutsches Reich (Bismarck): öffentliche, rohe Tierquälerei strafbar. 1928 Polen: modernes Tierschutz-Naturschutzgesetz.

Schließlich wird von den Autoren auch noch der moralische Zeigefinger erhoben und „einer Minorität unter den Tierärztinnen und Tierärzten“ vorgeworfen, „aus Unkenntnis der Geschichte sich höchst leichtfertig ideologisch faschistischen Gedankengutes zu bedienen“. Welch ein Unsinn. Was haben derartige Beiträge im amtlichen Deutschen Tierärzteblatt zu suchen? Dem Tierschutz und der Kollegialität dient diese Arbeit jedenfalls nicht!

*Vet.-Dir. a. D. Dr. Rainer Grimm,
Traunstein/Oberbayern*

Welch ein Unsinn

Noch nie habe ich einen solchen Unsinn im DTBL gelesen. Der Beitrag trieft ja nur so vor lauter antigermanistischem mediendressiertem Zeitgeist. Da hat gefälligst alles, aber auch wirklich alles, schlecht und böse und menschenverachtend (bzw. tierverachtend) zu sein, was in der Hitlerzeit passiert ist. Der Ausdruck, der Tierarzt ist „der berufene Schützer der Tiere“ ist doch beileibe nicht allein schon deswegen falsch und verwerflich, bloß weil er in der Hitlerzeit verwendet wurde. Aber so sind nun einmal die Deutschen, sie wollen immer Musterschüler sein. Sie wollten die besten Kaiserstreuen sein, sie wollten die besten Nazis sein, sie wollten die besten Kommunisten sein, und jetzt wollen sie die besten Schuldneurotiker sein. Darum hat der Ausdruck „der berufene Schützer der Tiere“ zu verschwinden, weil er eben in der Nazizeit gebraucht wurde.

Ich wage zu widersprechen, wenn es heißt, „es würde wohl niemand auf die Idee kommen, Humanmediziner als ‚Anwälte der Menschen‘ oder gar als ‚berufene Schützer der Menschen‘ zu bezeichnen“, und ich denke dabei an die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“. Ich bin also dieser Niemand. Daher widerspreche ich und kann es begründen.

Und jetzt drehen wir den Spieß doch einmal um. Eine vorgeschriebene Pflichtmeinung haben zu sollen, erinnert mich fatal an die Nazizeit! Ich glaubte bislang daran, dass diese Zeit vorbei sei, denn die Lehren des braunen Sozialismus wie auch die Lehren des roten So-

Die Leserbriefe folgender Personen wurden bereits in *VEImpulse* Nr. 19 vom 1.10.2015 abgedruckt:

- Andrea Hagenlocher, Haisterkirchen
- Dr. Gabriele Klein, Siegen
- Dr. Maximilian Pick, Icking
- Jörg Sossenheimer, Eppstein
- Dr. Hiltrud Straßer, Tübingen
- Karin Ulich, Sigmarszell

zialismus sind für mich verstaubte Ideologien des vergangenen Jahrtausends. Ich halte mich lieber an Immanuel Kant und denke selber.

Dr. Alois Burkert, Wiltling

Ablehnung offenbar nicht in allen Landes-/Tierärztekammern

Chapeau! Das nennt man wohl ein klassisches Eigentor. Da wird auf sieben Seiten des „Grünen Heinrich“ mittels einer obskuren Zitatesammlung „wissenschaftlich“ dargelegt, dass die Wortkombination „Tierarzt – Tierschutz“ unweigerlich in die braune Ecke führt, weshalb die Delegiertenversammlung der BTK im Jahre 2012 – wissentlich – die Muster-Berufsordnung geändert habe. In ihrem Einleitungstext zu diesem Artikel verweist die Chefredakteurin außerdem darauf, dass die Verwendung der Phrase „berufener Tierschützer“ seitens der BTK nicht mehr vertretbar sei. Diese BTK ist bekanntlich ein Verein, der sich selbst als Arbeitsgemeinschaft der deutschen Tierärztekammern e. V. bezeichnet. Dann ist doch sehr verwunderlich, dass in derselben Ausgabe des DTBL zwei Präsidenten eben dieser Kammern (entspricht 11,8 Prozent der Kammerpräsidenten) diese Beschlusslage aus 2012 anscheinend nicht mitbekommen oder aber (vielleicht schlimmer?) nicht verinnerlicht haben.

In seinem Rechenschaftsbericht (S. 1333) eiert Dr. Steidl, Präsident der Landestierärztekammer Baden-Württemberg, zwar noch mehr schlecht als recht mit dem Zitat „Wir Tierärzte als gebotene Schützer der Tiere“ um die Klippe herum, wohingegen Dr. Eckhart, Präsident der Bayerischen Tierärztekammer, in einem Gespräch mit bayerischen Bauernverbänden klare Kante zeigt und mit der klassischen, auch für den Laien verständlichen Formulierung „...die Tierärzte als berufene Schützer der Tiere“ die Position der Tierärzteschaft verdeutlicht (S. 1335). Da scheint der gesunde Menschenverstand gegen political correctness obsiegt zu haben.

Vielleicht schwant diesen Präsidenten ja auch nur, dass es für die (deutsche) Tierärzteschaft ohne professionelle germanistische Hilfe doch ganz schön anstrengend werden könnte, neue wertneutrale Begrifflichkeiten für Deutscher Schäferhund, Wüstenfuchs, Windhund, Leder etc. finden zu müssen.

Dr. Jochen Weins, Fachtierarzt für „Gedöns rund ums Tierwohl“, Euskirchen